

Wichtige Änderung zur Abgabenerklärung Infrastrukturbereitstellungsbeitrag

Mit der jüngsten Novellierung des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 gibt es eine wichtige Erleichterung für alle Abgabenschuldnerinnen und Abgabenschuldner.

Bisher musste gemäß § 77b Abs. 6 Sbg. ROG 2009 für jedes Kalenderjahr eine eigene Abgabenerklärung abgegeben werden – jeweils bis zum 15. Mai des folgenden Jahres. Diese Verpflichtung ist nun mit der Gesetzesänderung deutlich vereinfacht worden.

Neu ist:

Eine einmal abgegebene Abgabenerklärung gilt nun auch für die Folgejahre weiter, sofern

- keine neue Abgabenerklärung abgegeben wird und
- von der Gemeinde keine Aufforderung zur Abgabe erfolgt.

Damit entfällt für viele Bürgerinnen und Bürger die jährliche Einreichpflicht. Sie müssen nur dann erneut tätig werden, wenn sich relevante Änderungen ergeben oder die Gemeinde ausdrücklich um eine neue Abgabenerklärung ersucht.

Diese Anpassung nach Abs. 6a soll Verwaltungsaufwand reduzieren und den Prozess sowohl für die Abgabenschuldner als auch für die Gemeinde erleichtern.

Bei Fragen steht Ihnen das Gemeindeamt, Frau Ulrike Gell – Tel. 06477/7772-17 gerne zur Verfügung.